



99021010058000

Schlichtungsantrag bei der Ombudsstelle für private Banken stellen

Heruntergeladen am 20.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6000941/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99021010058000
Leistungsbezeichnung I	Schlichtungsantrag bei der Ombudsstelle für private Banken stellen
Leistungsbezeichnung II	Schlichtungsantrag bei der Ombudsstelle für private Banken stellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Ein Rechtsstreit ist ärgerlich, langwierig und oft teuer. Damit Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Ihrer Bank einfacher geklärt werden können, haben die privaten Banken ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren eingerichtet. Unabhängige Ombudsleute helfen Ihnen dabei, Differenzen schnell und unbürokratisch zu bereinigen.
Volltext	Ein Rechtsstreit ist ärgerlich, langwierig und oft teuer. Damit Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Ihrer Bank einfacher geklärt werden können, haben die privaten Banken ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren eingerichtet. Unabhängige Ombudsleute helfen Ihnen dabei, Differenzen schnell und unbürokratisch zu bereinigen. Sollte im Schlichtungsverfahren keine Einigung möglich sein, können Sie Ihren Anspruch im gerichtlichen Verfahren geltend machen.
Erforderliche Unterlagen	 Beschwerde-Formular Schriftwechsel mit der betroffenen Bank Unterlagen, die zum Verständnis Ihres Falls notwendig sind, zum Beispiel auch Gegebenenfalls fordert die Beschwerdestelle von Ihnen weitere Unterlagen an.
Voraussetzungen	 Der oder die Antragstellende ist eine natürliche Person. Die Finanzgeschäfte dienen keinen gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Zwecken. Die betroffene private Bank muss dem Bundesverband deutscher Banken angehören und sich diesem Verfahren angeschlossen haben. In folgenden Fällen ist eine Schlichtung durch die Beschwerdestelle nicht möglich:





Modul	Sachverhalt
-------	-------------

- der Konflikt wurde bereits durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt
- der Konflikt war oder ist bereits Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens bei einer anderen Schlichtungs- oder Gütestelle
- ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde abgewiesen, weil die Klage keine Aussicht auf Erfolg hatte
- der Konflikt wird vor oder während des Schlichtungsverfahrens bei einem Gericht behandelt oder von der oder dem Antragstellenden während des Schlichtungsverfahrens vor Gericht gebracht
- es müssten Zeugen gehört werden, um den Sachverhalt zu ermitteln
- der Anspruch der oder des Antragstellenden ist bereits verjährt und die Gegenpartei beruft sich auf die Verjährung

Kosten

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für Porto und gegebenenfalls für Kopien an.

Verfahrensablauf

- Prüfen Sie zunächst, ob die betroffene Bank dem Bundesverband deutscher Banken angehört und sich diesem Verfahren angeschlossen hat.
- Beim Bundesverband deutscher Banken können Sie anhand eines interaktiven Checks prüfen, ob die Ombudsleute der Beschwerdestelle zuständig sind und ob alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung gegeben sind.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, richten Sie den Schlichtungsantrag schriftlich an die zuständige Stelle. Nutzen Sie hierfür die Vorlage auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken
- Füllen Sie das Formular möglichst vollständig aus. Schildern Sie darin den Sachverhalt und was Sie mit Ihrem Schlichtungsantrag erreichen möchten.
- Fügen Sie Kopien aller relevanten Unterlagen bei, die zum Verständnis des Anliegens notwendig sind.
- Die Beschwerdestelle des Bundesverbandes deutscher Banken bestätigt Ihnen den Eingang des Schlichtungsantrags und sendet Ihnen eine Darstellung des weiteren Verfahrensgangs.

Eine Übersicht und Erläuterungen zum Ablauf des gesamten Verfahrens von der Antragstellung bis zum möglichen Schlichtungsvorschlag erhalten Sie ebenfalls im Internetauftritt des Bundesverbandes deutscher





Modul	Sachverhalt
	Banken.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	